Krakauer Zeitung.

Nr. 267. Montag den 21. November 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Sectionsrath und niederösterreichischen Postdirector Eduard Gerl als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erhebenen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der wirkliche geheime Rath Ladislaus von Károlyi das Großkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Großhändler Ignaz Flandorffer das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens und der Violinvirtuose Leopold Auer die herzoglich sächsische Medaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen dürfen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. November.

Wie die „Leipz. Ztg." meldet, werden Preußen und Oesterreich demnächst den Friedenstractat dem deutschen Bunde vorlegen und über die veränderte Lage der Verhältnisse Mittheilung machen. Außerdem würde es (nach Auffassung der Berliner maßgebenden Kreise) Aufgabe der vier Executions-Mächte sein, sich am Bunde über die Erledigung der Execution auszusprechen.

In einem Artikel der „N. A. Z." vom 19. d. lesen wir: Die Zeitungsnachricht bestätigt sich, daß Transactionen einzelner mitteldeutscher Regierungen stattgefunden haben, ob und wie es möglich sei, die Kriegskosten und die Kosten, welche durch das Verbleiben der Executionstruppen in den Herzogthümern dort erwachsen, auf die Bundesmatrikel zu repartiren. Oesterreich habe durch Aufnahme der zu erstattenden Kriegskosten in das Einnahmsbudget bereits Antwort gegeben. In Preußen dürfte die Speculation ebenfalls nicht glücken.

Nach der „Nordd. Allg. Ztg." entbehrt die Nachricht, daß Preußen die Entfernung der Bundestruppen aus Holstein ganz besonders betreibe, der Begründung. Preußen habe keine andere Pflicht, als die anderen drei Executions-Regierungen. Oesterreich sei mit Preußen und wahrscheinlich auch mit der Gesammtheit der Bundesregierungen einverstanden. Die Execution sei mit dem Friedensschluß erledigt, und trete nun Artikel 13 der Executionsordnung ein. Die Erledigung desselben bedürfe keines besonderen Andringens einer Executions-Regierung. Nach der „Zeidl. Corr." hat Graf Rechberg noch den Vorschlag gemacht, 2000 Mann Bundestruppen in Holstein zu lassen und einem Bundescommissär Antheil an der Verwaltung zuzugestehen. Preußen sei damit nicht einverstanden gewesen. Jetzt scheine in Wien eine der preußischen Anschauung entsprechendere Ansicht zu herrschen, und würden binnen Kurzem wohl beide einig sein.

Die Wiener Correspondenz der „B. H." bezweifelt die Nachricht mehrerer Blätter daß in jüngster Zeit bedeutende Fortschritte in den Verhandlungen der beiden deutschen Großmächte in Bezug auf die Frage der definitiven Constituirung einer regelmäßigen Regierung in den Herzogthümern gemacht worden seien. Sie glaubt die Angaben über einen solchen überaus günstigen Umschwung einstweilen noch als bedeutend verfrüht bezeichnen zu können, da, wie ihr von bewährter Seite versichert werde, das Verständigungswerk über die Constituirungsfrage zwischen den deutschen Großmächten fürs erste noch des ersten Anfanges harre und somit auch die große beiderseitige Annäherung an die Anerkennung des Augustenburgers als Souverän für jetzt noch in den Bereich künftiger Eventualitäten gehöre. Sie versichert, daß ungeachtet der großen Bereitwilligkeit, die am Kieler Hofe zur Dankbarkeit gegen Preußen herrsche, zwischen dem Berliner Cabinet und dem Herzog Friedrich keineswegs Alles noch im Reinen sei.

Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt, in Wien scheine man sich Illusionen über die Lage zu machen, welche gefahrdrohend sei. Als Beweis könnten Friaul und die Rüstungen in Montenegro dienen.

Ueber die Politik des Herrn von Bismarck erhält die „S. H. Z." „von durchaus zuverlässiger Seite" ein aus Frankfurt datirtes Schreiben, das einige Aufklärungen geben will, deren Authenticität wir allerdings nicht in der Lage sind, für so sicher anzunehmen, als die „S. H. Z." Herrn von Bismarcks Absichten sollen nach dem Berichte des Altonaer Blattes nicht auf bloßen Anschluß der Herzogthümer in Preußen, sei er noch so „eng", hinauslaufen, das Verfahren des preußischen Staatsmannes solle vielmehr den Vorbereitungen zur Annexion dienen. Die nächste Zukunft würde darüber ein überraschendes Licht verbreiten.

Nach der „Hamb. Börsenhalle" ermächtigte ein Circularschreiben des Herrn v. Bismarck sämmtliche preußische Consuln, sich der Schiffe der in den Besitz der deutschen Großmächte übergegangenen Herzogthümer in gleicher Weise wie preußischer Schiffe anzunehmen. Die Gebührentaxe ist der für preußische Schiffe gleich.

Wie die „Nordd. Ztg." in einem Telegramm aus Berlin mittheilt, fehlt die russische Cessionsurkunde in der oldenburgischen Denkschrift; Rußland hat deren Auslieferung versagt.

Als Bevollmächtigte Preußens und Oesterreichs bei der in Kiel zusammengetretenen Commission zur Regelung der Rendsburger Angelegenheit werden zwei höhere Officiere, die Herren Stiehl und Blazy bezeichnet; von Hannover ist der Oberstlieutenant v. Landsberg zu dem Zweck dort eingetroffen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Erledigung der genannten Angelegenheit, und wird preußischerseits an dem einfachen Thatbestand festgehalten, daß eine Verdrängung der hannoverischen Truppen an und für sich eben so wenig bezweckt, als einer späteren Rückkehr derselben ein Hinderniß in den Weg gelegt worden ist.

Die „G.-C." macht über den momentanen Stand der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelsvertragsfrage folgende verläßliche Angaben. Die formalen Hindernisse, welche der Wiederaufnahme der Verhandlung zu dem Zwecke einer Erneuerung des österreichisch-deutschen Handels- und Zollvertrages von 1853 im Wege standen, sind zum großen Theile beseitigt, denn es ist eine Verständigung darüber erreicht, daß wie in dem bisherigen so auch in dem neuen Vertrage die Zolleinigung als Zielpunct festgehalten werde. Es ist daher auch mit Zuversicht zu erwarten, daß demnächst die Verhandlungen zwischen der kaiserlichen Regierung und den laut der Verfassung des Zollvereines denselben vertretenden Regierungen von Preußen, Baiern und Sachsen wieder beginnen werden.

Ein Pariser Correspondent der „Kreuzztg." meldet: In officiellen Kreisen heißt es, ein französischer Abgeordneter, Mr. Ledru, werde sich binnen kurzem nach Berlin begeben, um über einige Veränderungen des Handelsvertrages zu unterhandeln.

Die „Hamburger Börsenhalle" erwartet, daß mit der Ratification des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich die Vorbedingung einer hanseatisch-französischen Handels- und Schifffahrts-Uebereinkunft erfüllt sei und dann der Abschluß derselben so sehr als irgend möglich beschleunigt werde, „damit, wenn irgend erreichbar, die Hansestädte gleichzeitig mit dem Inslebentreten des zollvereinsländischen Vertrages mit Frankreich den Genuß der entsprechenden Verkehrs-Erleichterungen erlangen."

In Paris und Turin wird jetzt eifrig die Frage ventilirt, inwieferne das Princip der Nicht-Intervention auf die italienischen Angelegenheiten zur Anwendung komme. Wahrscheinlich angeregt durch die falschen „Enthüllungen" der „France" über Drouyn'sche Depeschen zur Convention vom 15. September bringt nunmehr die „Patrie" Angaben über solche Actenstücke, welche ohne Zweifel verläßlich sind. Nach der „Patrie" existiren die nachfolgenden, noch nicht veröffentlichten Depeschen: Eine Depesche Drouyn's an den Gesandten in Turin, welche in der Depesch Drouyn's vom 30. October signalisirt wurde. Eine an alle diplomatischen Agenten gerichtete Circular-Depesche, welche die Convention anzeigt. Eine vom 7. November datirte Depesche Drouyn's an den Gesandten in Turin als Antwort auf die Depesche Lamarmora's. Diese Depesche behandelt besonders das Princip der Nicht-Intervention bezüglich Roms und macht einige Bemerkungen über den Gebrauch der Worte: „Nationale Aspirationen." Drouyn hat diese Worte schon in den früheren Depeschen hervorgehoben, weil sie in der Depesche Nigra's vom 15. September Grund zu übertriebenen Auslegungen geben konnten. Drouyn sagt, daß das Princip der Nicht-Intervention nicht auf Rom, welches der Sitz der katholischen Christenheit ist, streng angewendet werden könnte und erinnert von Neuem daran, daß die kaiserliche Regierung ihre Freiheit der Action zu bewahren beabsichtige. Danach erkennt die französische Regierung das Princip der Nicht-Intervention gerade in derjenigen Frage, um welche es sich gegenwärtig handelt, in der römischen, nicht an. Das Gegentheil hatte bekanntlich Rattazzi in einer der letzten Sitzungen der Turiner Kammer als Motiv zur Annahme der Convention hingestellt. Die Ideenverwirrung wird so groß, bemerkt die „Presse", daß es nicht mehr möglich ist, den aus diesem Labyrinthe diplomatischer Heuchelei führenden Faden zu finden.

Die „K. Z." erfährt Näheres über die neueste Depesche Drouyn de Lhuys' an Herrn v. Malaret. Sie sei nicht so unangenehm für Italien als man hätte annehmen sollen. Der Minister erhebt sich gegen die Auffassung, nach welcher Lamarmora das Princip der Nichteinmischung gehandhabt wissen will, und erklärt, Frankreich werde sich nicht abhalten lassen, wenn die Umstände es dringend erheischen würden, das erwähnte Princip zu beseitigen. Der zweite Punct, gegen den die französische Entgegnung gerichtet ist, betrifft die Aufstellung Lamarmora's, nach welcher nationale Bestrebungen nicht den Vorwurf diplomatischer Debatten zweier Regierungen bilden können. Drouyn de Lhuys erklärt, daß dies im Allgemeinen sich allerdings so verhalte, daß aber auch nationale Aspirationen, so wie diese von einer bestehenden Regierung als Programm anerkannt werden, den Gegenstand diplomatischer Correspondenz zwischen den Mächten bilden können. Man sagt — fügt das genannte Blatt hinzu — Herr Drouyn de Lhuys wolle seine politischen Ideen in der italienischen Frage später noch in einem Rundschreiben an die französischen Agenten in Europa entwickeln und dasselbe ins gelbe Buch bringen, da er seine Specialangelegenheit nicht der Beredsamkeit des Staatsministers anvertrauen möge.

Der eigenhändige Brief Victor Emanuel's an Kaiser Napoleon soll Venedig betreffen. Dem Vernehmen nach hat Drouyn de Lhuys eine Note nach Wien gesendet, worin auf die Erklärungen Lamarmora's bezüglich Venedigs Bezug genommen wird, und man vermuthet, daß Fürst Metternich dieserhalb eine Sondirung vorgenommen habe.

Auch die „K. Z." meldet, daß Herr Drouyn de Lhuys eine Note an die österreichische Regierung gesandt, worin er Erklärungen über die venetianische Frage gegeben haben soll. Dieselbe sei in sehr leeren Ausdrücken abgefaßt, und die schwebenden Fragen sind darin mit großem Rückhalt behandelt.

Die „Indep. belge" bringt die nicht sehr glaubwürdige Nachricht, die französische Regierung beabsichtige Noten an alle katholischen Mächte zu richten, betreffend die Sicherung der weltlichen Gewalt des Papstes, die Regelung des Peterpfennigs und die Zusammenstellung einer päpstlichen Armee. Fürst Metternich habe zwar entgegenkommende Instructionen mitgebracht, aber noch zeige sich bei Oesterreich wenig Geneigtheit zur Anerkennung Italiens.

An Spanien, daß sich thätlich der weltlichen Gewalt des Papstes annimmt, soll von dem Tuileriencabinete die Erklärung ergangen sein, daß Frankreich der Einmischung in Italien nicht entsage, um jener anderer Mächte Raum zu geben. Diese Mahnung ist nicht Gegenstand einer Note, sondern blos einer vertraulichen Mittheilung gewesen.

Man schreibt der „Patrie" aus Turin, daß nach der Discussion in der Kammer eine Veränderung des Ministeriums mehr und mehr wahrscheinlich wird. Abgesehen vom General Lamarmora, der von Anfang an erklärt hat, seine Stelle nur zeitweilig annehmen zu wollen, würden andere Minister, wie man glaubt, zurücktreten.

Die aus Odessa telegraphisch gemeldete Nachricht, daß Rußland an den Gränzen der Moldau und Galiziens ein Heer von 60.000 Mann aufstellen wolle wird in Wiener maßgebenden Kreisen nicht für zuverlässig gehalten. Selbstverständlich, schreibt das „Fremdenblatt", würde die russ. Regierung eine solche bedeutungsvolle militärische Maßregel nicht ergreifen, ohne vorher hierüber mit der Gränzmacht sich ins Einvernehmen gesetzt zu haben, und bis jetzt soll eben noch kein Schritt in dieser Richtung geschehen sein. Gleichwohl ist es hier nicht unbekannt, daß die russ. Regierung den neuesten Vorgängen in den Donaufürstenthümern, über deren Zusammenhang mit serbischen und montenegrinischen Dingen und Projecten sie genau unterrichtet scheint, eine sorgsame Beachtung zugewendet hat; daß ihr die von dem Fürsten Cousa ergriffenen Maßregeln Besorgniß einflößen, und daß sie die suzeräne Pforte vergeblich ermahnt hat, diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Man hält es daher allerdings nicht für unmöglich, daß Rußland nicht abgeneigt sei, eine Initiative zu nehmen, aber weniger um Repressivmaßregeln gegen die nach Unabhängigkeit strebenden Vasallen der Pforte zu ergreifen, als diesen Letzteren selbst eine mahnende Lehre zu geben. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß diese Demonstration eine militärische sein werde. Am wenigsten wird die russ. Regierung dies mitten im Winter thun. Würde sie auch das Unmögliche möglich machen und große Truppenmassen in jenen unwirthlichen Gegenden concentriren können, so müßte doch der Kostenpunct ein Hinderniß sein. Rußland hat bekanntlich kein Geld übrig und versteht Haus zu halten.

Die Petersburger deutsche Zeitung vom 19. Nov. schreibt: Der Besuch des Großfürsten-Thronfolgers in Rom ist ohne politische Bedeutung im Sinne einer Annäherung. Die Beziehungen zu Rom sind seit der letzten Encyclica unverändert.

Die belgische Ministerkrise ist beendet; Frère und Tesch haben ihre Entlassungsgesuche zurückgenommen. Die Ursache der Ministerkrisis war folgende: Unter den Gesetzentwürfen, deren Vorlage das Ministerium längst und mehrfach angekündigt, befand sich derjenige, welcher den Gemeinderäthen das Recht der Controle über die Verwendung der Gelder zugesteht, die bisher ausschließlich von den Kirchen verwaltet werden, obgleich die Gemeinden dafür beizutragen gesetzlich verpflichtet sind. In der letzten Stunde nun soll der König, offenbar in der Absicht, den Parteikampf durch eine solche Vorlage nicht aufs Neue anzufachen, dem Gesetze seine Unterschrift verweigert haben. Die Herren Frère und Tesch, welche ihren bestimmten Versprechungen ein solches Dementi allerdings nicht ohne Aufopferung ihres politischen Selbstgefühls geben konnten, reichten darauf sofort ihre Entlassung ein, nahmen dieselbe jedoch zurück, als König Leopold, in seiner Weisheit das kleinere Uebel dem größeren vorziehend, seiner Weigerung entsagte und den Gesetzentwurf unterzeichnete. So wird der „Köln. Ztg." der Hergang von wohlunterrichteter Seite dargestellt. Das fragliche Gesetz wurde am 17. November nebst mehreren anderen (worunter z. B. eines zur Abstellung der Wahlumtriebe) von Herrn Frère im Abgeordnetenhause eingebracht.

Ueber den Zusammenstoß sardinischer Truppen mit italienischen Freischärlern wird aus Venedig gemeldet: Seit einigen Tagen war bekannt, daß der Garibaldiner Bezzi mit andern von Mailand abgegangen war, um sich im Brescianischen zu vereinigen und in Tirol mit einem Freicorps einzubrechen, für welches Waffen, Munition und Uniformen bereit gehalten wurden. Schon am 13. d. M. war eine solche Bande von Bersaglieri und sardinischen Dragonern in Valtrompia verfolgt worden. Am 16. Morgens wurde endlich besagte Bande, bereits zu 400 Mann angewachsen, zwischen Colli und Bagolino von den sardinischen Truppen eingeholt und zerstreut. Ungefähr 50 wurden gefangen genommen. — Von der ersten Friauler Bande stellten sich freiwillig weitere drei Individuen und von jener bei Venzone, welche als aufgelöst zu betrachten ist, ebenfalls vierzehn Individuen, deren Aussagen weitere Stellungen erwarten lassen.

Das Gefecht bei Moggio, von welchem italienische Blätter fabelten, wird von der „Opinione" als ein Zusammentreffen von 25 Bewaffneten mit einer Patrouille von Gendarmen bezeichnet. Die Bande warf 24 Gewehre, 26 rothe Hemden, Patronen u. s. w. weg und stob aus einander. Niemand, setzt die „Opinione" hinzu, hatte sich diesen Leuten angeschlossen.

In Folge des über Friaul verhängten Belagerungszustandes hat die italienische Regierung eine Truppen-Concentration in Bologna unter Commando von Dellarocca angeordnet.

Nach der Madrider „Bolsa" ist keine Hoffnung auf eine Verständigung und einen gütlichen Austrag des Conflicts zwischen Spanien und Peru mehr vorhanden. Spanien trifft seine letzten Vorbereitungen und sammelt in dem Stillen Weltmeer Kriegsmaterial an.

Nachrichten aus Mexico vom 15. October melden: Dem Blatte „Estafette" zufolge hat man 40 Aufwiegler verhaftet. Man sagt, daß Don Diego l'Arvarez sich anschickt, seinen Beitritt zum Kaiserreich zu erklären. Juarez soll durch die Wüste von San Carlos gereist und an der Grenze von Texas angekommen sein.

Die Affaire der „Florida" wird von der Pariser Presse lebhaft besprochen, und zu Ungunsten der Union ausgebeutet. Doch lauten die Aufklärungen aus New-York derart, daß es nicht wahrscheinlich ist, das französische oder englische Cabinet würden für das weggenommene Rebellenschiff eine diplomatische Lanze einlegen.

---

†† **Krakau,** 21. November.

Die „Lemb. Ztg." vom 14. Nov. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Złoczów im Monate October 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

§. 343 M. St. G. B.

1. Johann Kordecki aus Bybke, 22 J. alt, r. k. ver-

heiratet, Grundwirth, durch thätige Theilnahme am polnischen Aufstande, zu 1mon. Kerker. — 2. Felix Mittig aus Siedliska, 27 J. alt, r. k., ledig, verabschiedeter Soldat, durch Theilnahme am Aufstande, erschwert durch die Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl, die Untersuchung wegen Ruhestörung ob Mangel des Thatbestandes eingestellt, von der Uebertretung des Diebstahls ab instantia losgesprochen. — 3. Nicolaus Kiefor aus Seredne, 39 J. alt, r. k., ledig, Rauchfangkehrerlehrling, durch thätige Theilnahme am Aufstande, — 4. Thomas Srokowski aus Hnilcze, 17 J. alt, r. k., ledig, Grundwirthssohn, durch einmaligen Zuzug zum Aufstande, — 5. Ignaz Sługocki aus Hnilcze, 17 J. alt, r. k., ledig, Dienstknecht, durch 1maligen Zuzug, — 6. Alexander Ziobrowski aus Hnilcze, 24 J. alt, r. k., verheiratet, Grundwirth, durch einmaligen Zuzug, — 7. Michael Dżugała aus Teofipulka, 30 J. alt, r. k., ledig, Dienstknecht, durch einmaligen Zuzug, — 8. Peter Bławicki aus Kozowa, 23 J. alt, gr. k., ledig, Taglöhner, durch einmaligen Zuzug, — 9. Jakob Krysztofowicz aus Łysiec, 31 J. alt, g. k., verh., Gutspächter aus Cecowa, durch Beherbergung und Verpflegung von Insurgenten, — 10. Joseph Krzysztofowicz aus Łysiec, 30 J. alt, a. k., ledig, Mitpächter von Cecowa, durch thätige Theilnahme am Aufstande, — 11. Johann Płatkowski aus Złoczów, 27 J. alt, r. k. ledig, Zuckerbäckergeselle, durch thätige Theilnahme am Aufstande, — jeder zu 1mon. Kerker. — 12. Victor Ritter v. Wiśniewski aus Strzeliska, 42 J. alt, r. k., verh., Grundherr von Strzeliska (erschwert durch die Uebertretung gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen durch versuchte Verleitung eines öffentlichen Bediensteten zum Amtsmißbrauche), wegen Verbrechens der Ruhestörung zu 5mon. Kerker, in Folge Berufung hat das hohe Militär-Obergericht die Strafe unter Einrechnung von 3 Monaten der Untersuchungshaft auf 2 Monate Kerker herabgesetzt, von der Uebertretung gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen ab instantia freigesprochen.

Wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §. 358 M. C. St. G. B.

13. Iwan Baranowski aus Czernicha, 30 J. alt, gr. k., verh., Taglöhner, erschw. durch Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, zu 1mon. schweren Kerker. — 14. Lesko Krochmalny aus Robatyn, 50 J. alt, gr. k., ledig, Taglöhner, erschwert durch die Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre, war bereits 2mal wegen Diebstahl gestraft, unter Einrechnung von 4½ Monaten der Untersuchungshaft noch zu 1½mon. schweren Kerker. — 15. Ilko Dzidzak aus Humniska, 34 J. alt, gr. k., verh., Militärabschieder und Grundwirthssohn, erschwert durch das Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, vom Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit ab instantia freigesprochen, wegen des Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen zu 8täg. Stockhausarrest. — 16. Moses Spindel aus Kozłów, 34 J. alt, Israelit, verh., Glaser, zu 2mon., durch 3mal. Fasten in jeder Woche der Strafzeit verschärften schw. Kerker. — 17. Srull Saß aus Kozłów, 35 J. alt, Israelit. verh., Propinationspächter, ab instantia freigesprochen.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufwiegelung (§. 556 M. St.-G.-B.)

18. Nicolaus Dymyd aus Dunajów, 42 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirth, zu 2monatl. Stockhausarrest. — 19. Iwan Dutka aus Plichow, 32 J. alt, gr. k., ledig, ausgedienter Soldat und Taglöhner, erschwert durch das Verbrechen der Verleumdung, unter Einrechnung von 5 Monaten der Untersuchungshaft zu 7mon. schweren Kerker.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen nach §. 569 M. St.-G.-B.

20. Johann Kisyniak aus Grodek, 34 J. alt, r. k., ledig, Schustergeselle, 3 Tage der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 21. Christine Krak aus Jasionów, 20 J. alt, r. k., verh., Grundwirthsgattin, zu 3täg. Stockhausarrest, dieser im Gnadenwege nachgesehen. — 22. Johann Łoziński aus Brykoń, 16 J. alt, gr. k., ledig, Bedienter, gänzlich losgesprochen und schuldlos erkannt. — 23. Wasil Dzidzak aus Humniska, 22 J. alt, gr. k., ledig, Grundwirthssohn; 24. Stephan Dzidzak aus Humniska, 58 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, beide zu 10täg. Stockhausarrest. — 25. Michael Dzidzak aus Humniska, 35 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, zu 3täg. Stockhausarrest. — 26. Wolf Taube aus Belz, 43 J. alt, Israelit, verh., Kleinhändler und Hausbesitzer in Busk, ab instantia freigesprochen.

Wegen Uebertretung der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

27. Jaśko Bodnarczuk aus Toporów, 55 J. alt, r. kath., verh., unbeeideter Waldheger in Bortniki, zu 8täg. Stockhausarrest. — 28. Fedko Michajluk aus Bołożenow, 47 J. alt, gr. kath., verh., Waldheger, zu 8täg. Stockhausarrest, dieser im Gnadenwege nachgesehen. — 29. Valentin Podkowicz aus Złucisko, 48 J. alt, r. kath., verh., Grundwirth, bereits wegen derselben Uebertretung einmal gestraft, zu 1mon. Stockhausarrest. — 30. Franko Krzyżanowski aus Białokiernica, 60 J. alt, verh., Weber in Olejow, zu 8täg. Stockhausarrest, dieser im Gnadenwege nachgesehen. — 31. Tymko Dołżyński aus Hnilcze, 50 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, zu 8täg. Stockhausarrest, dieser im Gnadenwege nachgesehen. — 32. Franz Carl Fabry aus Neu-Sandec, 41 J. alt, evangelisch, verh., Realitätenbesitzer in Bóbrka, zu 30 fl. für den Armenfond in Bóbrka, im Gnadenwege auf 15 fl. gemildert. — 33. Jacko Curyk aus Stojanow, 51 J. alt, röm. kath., verh., Grundwirth; — 34. Hryć Orenczuk aus Stojanow, 45 J. alt, gr. kath., verh., Grundwirth, jeder zu 3täg. Stockhausarrest.

3. Bei dem k. k. Kreisgerichte zu Przemyśl.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 341.

1. Marcella Siedlecka 22 J. alt, ledig, Schneiderstochter in Sanok — und 2. Karolina Paszkowicz aus Uherce, 26 J. alt, Setzersgattin zu Sanok, durch Absingen des Liedes „Boże Ojcze, twoje dzieci" als nahe beanzeigt, ab instantia losgesprochen. — 3. Alfred Reizenstein aus Podburz, 30 J. alt, ledig, Gutsbesitzerssohn, und — Mathias Wolanin aus Dydnia, 37 J. alt, verh. Förster durch Herbeischaffung von Munition als nahe beanzeigt, ab instantia losgesprochen.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach nach §. 358 M. C. St. G. B.

5. Mathias Sanok, a. Kamionka, 37 J. alt, verh., Grundwirth, zu 14täg. Kerker. — 6. Nikolaus Cink aus Zrotowicz, 30 J. alt, verh. Grundwirth, als nahe beanzeigt, ab instantia losgesprochen. — 7. Andreas Sadryk aus Kochanówka, 32 J. alt, verh. Grundwirth, zu 3wöch. Kerker.

Wegen Verbrechens des Diebstahls erschwert durch den Besitz einer fremden Legitimationskarte.

Michael Josef Weichselbaum aus Rudnik, 20 J. alt, verh., Handelsmann, bei Anrechnung 5mon. Untersuchungshaft, zu 1mon. schweren Kerker.

Wegen Verbrechens gegen öffentliche Anstalten §. 569.

9. Hryć Topolnicki aus Łodzinka dolna, 30 J. alt, verh. Grundwirth, zu 14täg. Arrest. — 10. Nikolaus Topolnicki, aus Łodzinka dolna, 19 J. alt, ledig, Grundwirthssohn, zu 12 tägigem Arrest. — 11. Gregor Kononiec, 50 J. alt, verh., Amtsdienergehilfe zu Brzozow, zu 14täg Arrest. — 12. Wasil Gengola aus Przekopana, 34 J. alt, Grundwirth, zu 3täg. Arrest. — 13. Felix Kilarski aus Przemyśl, 35 J. alt, verh., Schustermeister, zu 2wöch. Arrest. — 14. Waśko Diaczuk aus Mchawa, 23 J. alt, verh. Grundwirth, bei Abrechnung 3wöch. Untersuchungshaft zu 3wöch. mit einmal Fasten in jeder Woche versch. strengen Arrest. — 15. Iwan Pietro, aus Mchawa, 55 J. alt, verh., Grundwirth, bei Abrechnung 3wöch. Untersuchungshaft zu 1wöch. mit 1mal. Fasten in jeder Woche versch. strengen Arrest.

Wegen Uebertretung des Waffenbesitzes.

16. Johann Kozak aus Jaworów, 36 J. alt, verh., Taglöhner, zur Strafe von 25 fl. verurtheilt. — 17. Franz Dymek aus Wesoła, 60 J. alt, verh., Grundwirth, zu 8täg. Arrest.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Am 18. d. hat die dritte Sitzung des Adreß-Ausschusses des Abgeordnetenhauses stattgefunden. Mit Ausnahme der Herren v. Plener und Lasser waren sämmtliche Minister anwesend. Es wurden ihnen die in den beiden vorangegangenen Sitzungen protocollarisch abgefaßten Beschlüsse vorgelegt. Die Minister, aufgefordert, über verschiedene Puncte Aufschluß zu ertheilen, erklärten durch den Mund des Staatsministers, daß sie sich genöthigt sehen würden, ihre Aufklärungen mit aller Reserve und nur in der Art zu geben, wie sie für die öffentlichen Sitzungen des Abgeordnetenhauses bestimmt sind, wenn ihnen nicht das unverbrüchlichste Stillschweigen zugesagt würde. Hierauf sprachen sich die Minister mit vieler Offenheit und Ausführlichkeit über die Puncte aus, bezüglich deren Aufklärungen verlangt wurden. Es waren dies die Fragen bezüglich der Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Ungarn, Kroatien und Galizien und der venetianischen Angelegenheiten. Die Mittheilungen der Regierung bezüglich Ungarns und Croatiens, schreibt das „Frmdbl.", waren befriedigend. Nach den Aeußerungen des Hrn. Staatsministers zu schließen, steht die Einberufung der Landtage in diesen beiden Ländern in nicht so ferner Aussicht, als manche aus der Fassung des in der Thronrede auf diesen Gegenstand bezüglichen Passus fürchten zu sollen glaubten. Ueber die Ursache, warum über Galizien der Belagerungszustand verhängt wurde, sprach sich der Polizeiminister in unumwundenster Weise aus. Ebenso erschöpfend war die Darlegung der Gründe für das weitere Fortbestehen des Belagerungszustandes. Es versteht sich, daß der Vortrag und die Bemerkungen, welche der Abgeordnete Graf Potocki in dieser Angelegenheit hielt, mit der größten Aufmerksamkeit angehört wurden. Der Eindruck, welchen die Angaben der Regierung machten, war ein tiefer. Die Schilderung der Zustände in Venetien berechtigt nicht zu der Ansicht, daß die Verfassungsfrage in diesem von Revolutionären unterwühlten Lande heute der Lösung näher gerückt ist, als im vorigen Jahr.

An der Discussion betheiligten sich alle Anwesenden. Beschlüsse wurden keine gefaßt. Die Geheimhaltung der Vorkommnisse in der Sitzung wird von den Abgeordneten sehr ernst genommen, und selbst im Protocoll fand die Verschwiegenheit ihren negativen Ausdruck, indem in demselben kein einziges Wort aus den Mittheilungen der Regierung aufgenommen wurde.

Die vierte Sitzung des Adreßausschusses fand Abends von 6 bis 9 Uhr statt. Der Finanzminister machte Mittheilung bezüglich der Finanzlage des Reiches, welche mehrere Mitglieder veranlaßte, Anträge auf Ersparungen zu stellen. Eine Beschlußfassung fand hierüber nicht statt. Baron Kalchberg trug eine lichtvolle Exposition über den Stand der Zollfrage vor, welche wahrscheinlich im Plenum des Hauses wiederholt werden dürfte. Die Ausschußmitglieder zollten dem Vortrag großen Beifall. Die anderen Minister waren nicht anwesend.

Die Adreß-Commission des Herrenhauses war gleichfalls am 19. d. versammelt. Es erschienen in der Sitzung desselben Minister Plener und Freiherr von Kalchberg.

Am 19. d. Nachm. versammelten sich die beiden Clubs zu Vorbesprechungen über die in Bezug auf die Finanz-Angelegenheiten einzunehmende Haltung. Der Club der Linken hat keinerlei Resolutionen gefaßt. Es wurde nur beschlossen, daß der Finanzausschuß aus 36 Mitgliedern bestehen soll. Voriges Jahr belief sich deren Anzahl auf 40, weil nach dem Eintritte der Siebenbürger der Ausschuß um vier Mitglieder verstärkt wurde. Dem Finanzausschuß sind die gestern eingebrachten und die allenfalls noch einzubringenden Vorlagen zur Vorberathung zu überweisen. Der Club der Unionisten kam erst um 6 Uhr zusammen. Die Betheiligung an demselben war eine spärliche. Ueber seine Beschlüsse ist nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Wie erwähnt, ist in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. d. der zweite Jahresbericht der Staatsschulden-Controls-Commission des Reichsrathes ausgegeben worden. Die Daten, welche demselben zu Grunde gelegt sind, reichen bis zum 30. Juni l. J. Aus den Anträgen, welche die Commission zum Schluß ihres sehr eingehenden Berichtes stellt, heben wir folgenden, die Ausgabe der Rudolphs-Lose betreffenden Antrag hervor: der Reichsrath wolle aussprechen:

Die vom k. k. Staatsministerium als oberste Schutz- und Administrativbehörde der wohlthätigen Anstalten, Stiftungen und Fonds ohne Zustimmung des Reichsraths übernommene Haltung für die nach Maßgabe der Hauptschuldverschreibung über das mit der k. k. privileg. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien und mit der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt in 200,000 Antheilsscheinen zu zehn Gulden öst. W. abgeschlossene Anlehen zu leistende pünctliche Zahlung der der jedesmaligen planmäßigen Gewinnstsumme gleichkommenden Annuitätsrate an die k. k. privilegirte österreichische Creditanstalt ist eine Verfassungsverletzung und den Rechtsfinanzen gegenüber ohne alle rechtliche Wirkung.

Die Commission beantragt ferner, die verspätete Mittheilung des Abschlusses des Vorschußgeschäftes per 3 Millionen Pfund Sterling an die Controls-Commission, insbesondere aber die gesetzwidrige Unterlassung der Vorlage der betreffenden Schuldurkunden zum Behufe der Contrasignatur, zu mißbilligen. Anträge dieser Art werden noch mehrere gestellt. Sie lassen durchgehends an Schärfe des Tadels nichts zu wünschen übrig. Wir führen nur noch folgende an:

„Die Finanzverwaltung wird aufgefordert, behufs der zuverlässigen Beischaffung der zur Erfüllung der Verbindlichkeit gegen die Nationalbank im Jahre 1864 erforderlichen Geldmittel, entweder durch Ausdehnung des Verkaufes der Staatsgüter, bis zu der im Finanzgesetze für die Finanzperiode 1864 präliminirten Höhe von 16 Millionen Gulden oder auf eine der sonst im Uebereinkommen vom 3. Jänner 1863 angedeuteten Arten die geeignete Vorsorge im verfassungsmäßigen Wege zu treffen.

Die Finanzverwaltung wird aufgefordert, das Vorschußgeschäft, mittelst welchen der Nationalbank für einen Vorschuß von 877,600 fl. Lotto-Anlehens-Obligationen vom Jahre 1860 im Betrage von 1.350,000 fl. verpfändet sind, als dem §. 62 der neuen Bankstatuten zuwiderlaufend, ungesäumt aufzulösen.

Die k. k. Regierung wird auf das dringendste aufgefordert, der immer bedauerlicher sich gestaltenden Lage der Finanzen und des öffentlichen Credits die ernsteste Erwägung zuzuwenden, und nunmehr die Herstellung des unerläßlich nothwendigen Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates vor allem durch entsprechende Verminderung der letzteren herbeizuführen."

Ueber die Parteigruppirung unseres Abgeordnetenhauses, schreibt ein Wiener Corr. der „Schl. Ztg.", läßt sich noch immer nichts Bestimmtes sagen, und ist die Zerfahrenheit, die sich in den Versammlungen außerhalb des Parlamentssaales kundgibt, eine auffallende. Schon die vorläufige Festsetzung der Gegenstände, welche in die Adresse aufgenommen werden sollen, beweist, daß die Opposition um bestimmte Ziele verlegen ist; dazu kommt noch, daß ein großer Theil der Linken aus der letzten Session vor heftigen Angriffen auf die Regierung zurückschreckt, weil die meisten ihrer Mitglieder einsehen, daß es im gegenwärtigen Augenblick ein selbstmörderisches Unternehmen wäre, der Regierung, resp. Herrn v. Schmerling, eine Niederlage zu bereiten. Ein Kampf, in dem man von vorn herein nicht siegen will, hat aber gar keinen Sinn und könnte nur die Bedeutung eines lärmenden Scheingefechts haben, um den momentanen Beifall der Masse zu erlangen. Es ist wahr, daß Diejenigen, welche im vorigen Jahre der Resolutionistenpartei angehörten, Angesichts der auf einem bessern, als dem von ihnen vorgeschlagenen Wege, erlangten Erfolge erbittert sein und ihren Ehrgeiz nicht befriedigt finden mögen. Ob aber dies hinreichende Motive für ein oppositionelles Verhalten sind, so lange es factisch an Angriffsobjecten fehlt, möchten wir dahingestellt sein lassen. Wir wollen damit keineswegs gesagt haben, es solle in unserem Parlament keine Opposition geben; im Gegentheil, wir wünschen die Gegensätze, weil nur, wie durch Reibung der Funke, durch die geistige Friction eine Klärung der Anschauungen herbeigeführt werden kann. Was sich aber in den bisherigen Clubberathungen als oppositionelles Fahrwasser bemerkbar machte, ist eine seichte, unklare, mitunter auch aus trüber Quelle kommende Strömung, deren Richtung sich nicht einmal bestimmen läßt. Das chronische Klagelied, mit welchem die Regierung in monotoner Weise angejammert wird: „Es geschehe nichts", muß nachgerade auf die Wähler, statt für sie ein Ohrenschmaus zu sein, die von der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung ausüben. In keinem constitutionellen Lande sind, so lange das Parlament zu Hause, große legislatorische Thaten zu merken, und ist das Parlament versammelt, so liegt es an ihm, die Thaten, deren Mangel es beklagt, zu vollbringen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Nov. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser hat gestern Vormittags den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. v. Hasner und die beiden Vicepräsidenten v. Hopfen und Comes Schmid in Audienz empfangen, worauf sich dieselben Sr. k. Hoheit dem Präsidenten des Ministerrathes Erzherzog Rainer vorstellten.

Laut einer telegraphischen Nachricht aus Brünn wurde Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Elisabeth am 19. Morgens 10¼ Uhr glücklich von einer Prinzessin entbunden.

Der Antrag des Tiroler Landtages in Beziehung auf den Lostausch: „daß, wenn in Tirol und Vorarlberg das Los einen freiwilligen Landesschützen zur Einreihung in das Kaiser-Jägerregiment trifft ihm bis zum Assentirungstage der Lostausch mit einem anderen Landesschützen oder die Stellung eines Ersatzmannes durch einen andern Landesschützen zusteht," hat die kaiserliche Sanction erhalten.

Nach einer Mittheilung aus Triest sollte sich am 19. d. M. die erste Abtheilung der in Oesterreich organisirten kaiserlich mexicanischen Fremdenlegion in der Stärke von 1.1000 Mann mit 46 Officieren unter persönlichem Befehl des kaiserlich mexicanischen Generals Grafen Thun einschiffen. Das Commando über alle vorderhand noch in Europa zurückbleibenden Abtheilungen des Freiwilligencorps wurde dem k. mexicanischen Stabschef Oberstlieutenant Paul Zach übertragen, welcher die Organisirung des Corps noch vollständig zu Ende zu führen und den Rest der Truppen und das Materiale seinerzeit nach Mexico nachzubringen hat.

Deutschland.

In der Bundestagssitzung vom 17. d. wurde die Thronbesteigung des Kaisers von Mexico notificirt und die Ernennung des Don Thomas Murphy zum mexicanischen Gesandten beim Deutschen Bunde angezeigt. Darnach ließ Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen eine Denkschrift zur Begründung seiner Ansprüche auf Lauenburg überreichen. Für die nächste Sitzung erwartet man die Vorlage des Friedensvertrages mit Dänemark seitens der Großmächte und zugleich einen Antrag auf Errichtung eines provisorischen Regiments in den Herzogthümern. Bei dieser Gelegenheit soll, wie man hört, Baiern den Antrag stellen wollen, daß die sämmtlichen Kriegskosten von der Gesammtheit des Bundes zu übernehmen und matrikelmäßig zu vertheilen seien.

Die Hamburger Morgenblätter vom 19. d. melden über den glänzenden Empfang des österreichischen Infanterie-Regiments König von Preußen: Es war eine große Menschenmenge anwesend; die Straßen, durch welche das Regiment zog, waren illuminirt. Die hiesige Militärbehörde, Prinz Friedrich Carl von Preußen und FML. v. Gablenz empfingen die Truppen. Prinz Friedrich Carl stellte sich an die Spitze des ersten Bataillons und führte dasselbe bis zu seinem Hotel, wo dann die Truppen vor ihm vorüberdefilirten.

Eine Correspondenz des „Dresdner Journals" vom 19. d. aus Kiel bezeichnet das Resultat der Besprechungen der Commissäre wegen der Angelegenheit der Besetzung Rendsburgs als befriedigend und hofft auf die allseitige Zustimmung der betheiligten Regierungen. Die „Schlesw.-Holst. Ztg." schreibt: Die in Kiel anläßlich der Rendsburger Besatzungsangelegenheit zusammengetretene Commission habe sich dahin geeinigt, daß die Hannoveraner wieder in Rendsburg einrücken. Der preußische Commissär habe den Vorschlag vorbehaltlich der Genehmigung seiner Regierung entgegengenommen. Das Einrücken der Hannoveraner soll demnächst stattfinden.

Ein Correspondent der „D. A. Z." glaubt mittheilen zu können, daß über den Modus, wie der Anschluß der Landgrafschaft Hessen-Homburg an das Großherzogthum Hessen seiner Zeit zu bewirken, noch keinerlei bindende Vereinbarungen zwischen den beiden nächstinteressirten Höfen, wenigstens nicht in so weit getroffen seien, daß die Frage über das künftige Schicksal der dortigen Spielbank in der früher angegebenen Weise (d. h. zu Gunsten der Spielbank) bereits erledigt wäre.

Zwischen dem Bischof von Speyer und dem k. bairischen Cultusministerium ist ein sehr ernster Conflict ausgebrochen. Seit dem Jahre 1839 besteht in Speyer ein Knabenseminar, dessen Zöglinge aber den Unterricht an den Staatsanstalten nehmen müssen. Außerdem besteht daselbst das Diöcesan-Klericalseminar, in welchem die Candidaten des geistlichen Standes, welche an den öffentlichen Lehranstalten die theologischen Vorlesungen absolvirten, während eines Jahres ihre letzte Ausbildung erhalten. Für Studium der Theologie fehlt es zur Zeit in Speyer an einer öffentlichen Anstalt; denn das Lyceum enthält nur einen philosophischen Jahrcours. Die Candidaten der Theologie der Diöcese Speyer sind deshalb genöthigt während zweier Jahrescourse auswärtige Studienanstalten zu besuchen. Sie verlassen zu diesem Zweck das Lyceum und kehren nach zwei Jahren zur praktischen Vorbereitung für den Priesterstand in das Klerical-Seminar nach Speyer zurück. Im Mai. d. J. brachte nun der Bischof von Speyer dem bairischen Cultus-Ministerium zur Kenntniß, daß er beschlossen habe, ohne Unterstützung von Staatsmitteln zur Errichtung einer theologischen Lehranstalt in Speyer zu schreiten, und daß er bereits die einzelnen Fächer den hiefür tauglichen Docenten übertragen habe. Er berief sich dabei auf das Concordat so wie darauf, daß er vom päpstlichen Stuhle zur Errichtung einer solchen Lehranstalt aufgefordert worden sei. Der Cultusminister erwiderte darauf dem Bischof von Speyer, daß dessen Vorgehen mit den bestehenden organischen Vorschriften über das höhere Unterrichtswesen in Baiern wonach dieser Unterricht nur an den öffentlichen Anstalten ertheilt werden darf, sowie mit der Verfassungsbestimmung, daß von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitigen Anordnungen in den geistlichen Bildungsanstalten getroffen werden dürfen, in Widerspruch stehe und deshalb nicht gebilligt werden könne. Indessen wurde um den Wünschen des Bischofs thunlichst entgegenzukommen, demselben schließlich bekannt gegeben, daß die Staatsregierung bereit sei das Lyceum in Speyer

durch Errichtung einer theologischen Lehrsection zu vervollständigen. — Der Bischof ging jedoch auf diesen Vorschlag nicht weiter ein, und allen wiederholten Ministerial-Entschließungen ungeachtet setzte er am 1. November die neue theologische Lehranstalt wirklich ins Leben. Auf dies hin wurde nun die Kreisregierung zu Speyer durch telegraphische Weisung vom 3. beauftragt, dem Bischof durch einen königlichen Commissär eröffnen zu lassen, daß die genannte Anstalt für geschlossen erklärt werde und darin nicht gelehrt werden dürfe. In Folge der vom päpstlichen Nuntius in München gemachten Vorstellungen wurde indeß die Verfügung zurückgenommen. Hr. v. Koch, der Cultusminister, befahl auf telegraphischem Wege, statt mit Gewalt, nur mit einem Protest einzuschreiten und feierlichst dem Bischof zu verkünden, daß die Regierung auf ihr Recht keineswegs verzichte und die Zöglinge dieses Seminars bei der Ernennung zu Pfarreien königlichen Patrionats nie berücksichtigen werde.

Wie aus Bern, 15. d., gemeldet wird, hatte die königlich baierische Regierung dem Bundesrath die Auslieferung des Wallachen v. Rakowicz versprochen, wenn sich derselbe auf baierischem Boden betreten lassen sollte. Bekanntlich erschoß Herr v. Rakowicz Ferdinand Lassalle bei Genf im Duell, worauf er sich nach München geflüchtet haben soll.

Der baierische Geschäftsträger in der Schweiz v. Dönniges reiste dieser Tage nach Bern ab, um nunmehr dort, anstatt in Genf, seinen Wohnsitz zu nehmen. Für ihn hatte somit jenes bekannte (Lassallische) Duell in Beziehung auf seine amtliche Stellung keine weiteren Folgen, als diesen Wechsel des Wohnsitzes. Freilich kehrt diese Person, welche die nächste Veranlassung jenes traurigen Vorfalls war, nicht mehr nach der Schweiz zurück.

Der Berliner Abgordnete Temme hat nun sein Mandat wirklich niedergelegt. In der Motivirung giebt er lediglich seine amtlichen Verpflichtungen gegen die Züricher Hochschule, an der er thätig, so wie die gegen seine Familie an.

(Der Berliner Polen-Proceß.) In der Sitzung vom 17. November schloß der Ober-Staatsanwalt Adlung seine Rede.

Es folgt hierauf eine fünf Stunden dauernde Vertheidigungsrede des Professors Dr. Gneist. Er stellt die Anträge: 1) sämmtliche Angeklagte wegen gänzlichen Mangels des Thatbestandes des Hochverraths freizusprechen; 2) der Gerichtshof wolle sich für die vorliegenden Thatbestände aus den Paragraphen 96 und 98 St.-G.-B. für incompetent erklären und dem Ober-Staatsanwalt das Recht der Erhebung einer dahin gehenden Anklage vorbehalten, indem er in dieser Beziehung der Ansicht des Ober-Staatsanwalts beitrete.

In der Sitzung vom 18. November werden die Plaidoyers fortgesetzt. Es spricht zunächst Rechtsanw. Elven über den gesetzlichen Begriff des Aufruhrs, worauf der Staatsanwalt Mittelstädt in einem längeren, beredten Vortrage die gestrigen Ausführungen des Prof. Gneist widerlegt. Um 12½ Uhr tritt die Pause ein.

Frankreich.

Paris, 18. November. Wie die „Presse" erfährt, hat Herr Fould am 60. d. das Finanzgesetz für 1866 unterzeichnet. Es soll in den verschiedenen Ausgabeposten eine Verminderung von 25 Millionen und im Ganzen einen Einnahmeüberschuß von Einer Million darbieten. Das Finanzgesetz geht sofort an den Staatsrath und wird dieser Tage im „Moniteur" erscheinen. — Die Herren Fould und Béhic sollen sich verständigt haben, und des letzten Project wird demnächst vor die Staatsregierung gelangen. — Herr Thouvenel soll noch immer leidend sein, er hat dieselbe Krankheit, welcher Herr Billault erlegen ist. — Herr Bouet-Villaumez soll zum Senator ernannt werden. — Der Herzog von Brabant reist nächsten Samstag über Aegypten nach Ceylon, wo er sich aufhalten will. Herr Nigra hat der Kaiserin zu dem Geburtstage ein Reisebouquet aus Genua kommen lassen. — In Paris wird sich jetzt ein Club unter dem Namen „Club de silence" bilden. Den Statuten zufolge darf in diesem Club kein Wort gesprochen werden. Man darf essen, trinken, rauchen und lesen, aber die Stille die im ganzen Locale herrschen muß, mit keinem Laute unterbrechen. Die Aufwärter erhalten ihre Befehle schriftlich. Spaßhaft ist es, daß an der Spitze dieses Clubs der größte Schwätzer Frankreichs steht, nämlich der Senator Marquis de Boissy.

Einem Pariser Correspondenten der „Gaz. nar." wird aus der Schweiz geschrieben, daß einige dort weilende polnische Emigranten Materialien sammeln, um ein Emigranten-Almanach für 1865 unter dem Titel „Niezabudka" (Vergißmeinnicht) in der Druckerei der „Ojczyzna" herauszugeben.

Aus Paris wird der „Gaz. nar." unterm 16. d. geschrieben, daß dort drei polnische Insurgenten-Officiere angekommen sind, die vor zwei Monaten aus den Lubliner Gefängnissen entkamen und auf eine fast wunderbare Weise in die Wallachei gelangt waren. Es sind dies der Major Lewandowski, der im April in Podlachien ergriffen und zum Tod verurtheilt — am Tag vor der Hinrichtung entflohen war, der Capitän der Kossyniere Parada, Landmann aus dem Kreise Zamość und ein „höherer Officier" Wróblewski.

Spanien.

An einigen Orten Cataloniens, so namentlich in Reus von Villanova, ist es zu ernstlichen Ruhestörungen gekommen. Die arbeitslosen Arbeiter haben vier Fabriken geplündert und gedroht, andere in Brand zu stecken. Die Behörden haben sofort Schritte zur Wiederherstellung der Ruhe gethan, und die Regierung ist entschlossen, mit der größten Strenge zu Werke zu gehen. Man betrachtet es als ein glückliches Zeichen, daß die Arbeiterbevölkerung von Barcelona sich vollkommen ruhig verhält.

Großbritannien.

(Müllers Schneiderscheere.) In einem Briefe an die „Times" macht Doctor Francis Toulmin darauf aufmerksam, daß Franz Müller mit seiner 13 oder 14 Zoll langen Scheere, die er des Abends aus seiner Werkstelle in seiner Tasche mit nach Hause nahm, den Mord recht gut vollzogen haben könne. Müllers Schneiderscheere, die in seiner Kiste gefunden wurde, ist zwei Pfund schwer, und die beiden Griffe sind von ungleicher Größe, der kleinste hat nur etwas über einen Zoll im Durchmesser, der größte 3½ Zoll. Doctor Toutmin erklärt, von den Wunden an dem Kopfe des Herrn Briggs sei die oben ¾ Zoll, die andere 3 Zoll lang gewesen und beide Wunden hätten mit einem Schlage der Scheere die Müller am untern Ende ergriffen, versetzt werden können. Eine solche Scheere sei das einzige Instrumnnt, wodurch sich diese Wunden erklären ließen.

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen vom 18. d. ist das dem Landsthing vorgelegte Gesetz nur ein vorläufiges kleineres Gesetz, welches die Ausscheidung der Mitglieder für Schleswig zum Zwecke hat.

Italien.

In der Sitzung der Turiner Kammer vom 18. Nov. rieth General Pinelli zu Schritten, um Oesterreich in Folge des Princips der Nichtintervention zur Räumung Venetiens zu verpflichten (!). Der Minister des Aeußern General Lamarmora wies diesen Antrag, welcher einer Kriegserklärung gleichkäme, energisch zurück. Laporta frug, ob das Gerücht von dem Vorhandensein einer französischen Note als Antwort auf die Note Lamarmora's begründet sei. Lamarmora lehnt die Beantwortung dieser Frage ab. Die Kammer verwarf verschiedene beantragte Tagesordnungen und beschloß, die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes am nächsten Tag der Discussion und Abstimmung zu unterziehen.

In der Kammersitzung vom 19. beantragte Donato die Uebertragung der Hauptstadt nach Neapel. Mehrere neapolitanische Deputirte bekämpften diesen Antrag, welcher zurückgezogen wurde. Die Kammer beschloß mit 296 gegen 63 Stimmen zur Discussion des ministeriellen Projectes überzugehen. Der Bericht der Finanzcommission beantragt die Annahme der Vorschläge des Finanzministers Sella, mit einigen von diesem Minister zugestandenen Modificationen.

Aus Rom, 14. Nov., schreibt man der „G.-C.": In verschiedenen Blättern ist die Nachricht enthalten, daß die ehemaligen sogenannten Zuaven der päpstlichen Armee bekanntlich durchgehends Herren vom französischen und belgischen Adel — den Befehl erhalten hatten, sich zur Wiederübernahme ihres Dienstes bereit zu halten. Gestatten Sie mir zu constatiren, daß von hier aus kein solcher Befehl ergangen ist, daß namentlich im Kriegsministerium von einer Beschlußfassung oder Verfügung, die jene Herren wieder in die Dienste des Papstes beriefe, gar nichts bekannt ist. In den Büreaux des Msgr. de Merode ist überhaupt von einer Thätigkeit, die auf das Vorhaben der Reorganisation von Fremdentruppen hinwiese, nichts zu bemerken. Die Angelegenheit scheint sich noch nicht einmal im Stadium der Vorbereitung zu befinden. Dagegen ist es allerdings richtig, daß vor Allem aus Frankreich und Belgien, dann aus Spanien und Deutschland bereits zahlreiche Anerbietungen von Officieren der ehemaligen Armee und Gesuche um Berücksichtigung für den Fall einer Neubildung derselben eingelaufen sind.

Rußland.

Auf Antrag des Statthalters Grafen Berg ist das Mitglied des Administrations- und Staatsrathes des Königreiches Polen, Generalcontrolor und Präses in der obersten Rechnungskammer, Senator, Geheimrath Fundukłej vom Kaiser Alexander zum Honorar-Curator des Warschauer Alexander-Marien-Mädchenerziehungs-Institutes, ferner zum Ehrencurator des Warschauer russischen Gymnasiums und des dabei bestehenden weiblichen Progymnasiums und der Elementarschule ernannt worden.

Aus Lipno wird dem „Dzien. Warsz." geschrieben, daß der dortige Bürger Adolph Schmidt am 9. d. beim Abreißen der Diele im Stall, um eine neue zu legen, darunter sehr rostige Waffen, namentlich drei Pistolen, zwei zerlegte Carabiner, 1 Säbel, 1 Sack mit einer Patrontasche und eine abgesonderte Patrontasche mit Kugeln, Schrot und Pulver gefunden hat. Aus dem Straf-Verfahren erhellte, daß der Hehler dieser Waffen Max Guzowski, früher Pächter dieses Stalles, gewesener Postexpeditions-Chef in Lipno, gegenwärtig in Annapol (Lubliner Gub.) ansäßig gewesen, weil die Kugeln, Schrot und Pulver in ein von der Hand Guzowski's geschriebenes Papier eingewickelt waren.

Wie der „Odessaer Wiestnik" berichtet, ist der neue Friedhof für die bei Sebastopol gefallenen Franzosen schon errichtet worden und wurden darin aus dem alten Friedhof dieser Tage die Leichen der 7 französischen Generale: Divisionsgeneral Brunet, Brigadegenerale: Bretau, de St. Paul, de Perrin, de Pontevais, Rivet und de Lavarand feierlich übertragen. Ein ganzes Bataillon assistirte, um den Gefallenen die letzten Ehren zu erzeigen.

Aus Krasnystaw wird dem „Dzien. Warsz." geschrieben: In der Stadt Tarnogóra wurde am 27. October unweit der Magistratskanzlei ein revolutionäres Siegel gefunden mit einem Stück Papier und der Aufschrift auf dem Siegel: „Lubliner Wojwodschaft, Chef (naczelnik) des Krasnostawer Bezirkes" und auf dem Papier: „Chef des Tarnogórer Bezirkes am 20. Februar 1864 Nr. 6; an den Bürger Israelit Mendel Kejs. Ich bestimme ihn zum Aeltesten in der Skierbiszower Pfarre und empfehle ihm die ihm vom Chef (naczelnik) der Skierbiszower Pfarre auferlegten Pflichten eifrig und gewissenhaft zu erfüllen." Für den Eigenthümer dieses Siegels und Papiers hält man den Israeliten Mendl aus Skierbieszow, dessen Eigenname unbekannt ist, welcher an diesem Tage um die Steuer zu berichtigen, in der Magistrats-Kanzlei war und von dem Augenblick an, als das Siegel und Papier gefunden wurde, spurlos verschwand.

Der „N. Z." wird aus St. Petersburg, 15. November, geschrieben: Depeschen melden, der Großfürst-Thronfolger werde den Winter über in Florenz verweilen. Es verlautet, der Kaiser werde zu Weihnachten wieder ins Ausland reisen. Großfürst Constantin hat vorläufig seine Functionen als Groß-Admiral der Flotte wieder angetreten, und der Ukas hierüber soll demnächst erscheinen. Von dem Rücktritt des Unterrichtsministers Golowin ist fortwährend die Rede und es heißt jetzt, es werde General Issakow, Inspector der Militärerziehungshäuser, zum Unterrichtsminister gewählt werden. Die Wahl würde als eine sehr unglückliche gelten. Auch der greise Graf Adlerberg, Minister des kaiserlichen Hauses, soll endlich einen Nachfolger in der Person des jetzigen Generalgouverneurs, Fürst Suwarow, erhalten.

Wie der „Wil. Wiest." berichtet, haben die Landleute aus dem Porzecker und Kraśniewer Bezirke des Gouvernements Smoleńsk, in einer Anzahl von 25.390 Seelen, auf den Gemeindeversammlungen einstimmig beschlossen: durch eine aus allen Gemeinden gewählte Deputation dem dortigen Gouverneur für die Bewältigung des Aufstandes in den nordwestlichen und benachbarten weißreußischen Gouvernements ihren Dank auszusprechen und ihm eine Copie des wunderthätigen Muttergottes-Bildes in Smoleńsk und eine Geldsumme zur Renovirung der alterthümlichen nichtunirten St. Nicolaus-Kirche in Wilna einzuhändigen.

Donaufürstenthümer.

Durch Decret des Fürsten Cusa vom 29. Oct. d. J. ist Dr. Theophil Glück zum Mitglied der Civil-Spital-Ephorie in den Donau-Fürstenthümern ernannt worden. Als er in Folge davon seine Entlassung als erster Arzt und Leiter des Spitals Brancovani in Bukarest einreichte, mußte er dieselbe auf Bitten der Spital-Verwaltung und Collegen zurückziehen. Dr. Glück, ein Günstling Cusa's, ist bekanntlich, wie wir schon früher gemeldet, ein geborener Krakauer und in Krakau erzogen, wo bis jetzt noch seine Familie wohnt.

Griechenland.

Reuters Büreau vom 18. d. meldet aus Athen: Der König der Hellenen dankt in einer Botschaft der Nationalversammlung für die Beendigung der Berathung der Constitution und bestimmt den Tag für die Entgegennahme des Eides. Da die Botschaft vor der Verlesung in der Nationalversammlung veröffentlicht worden ist, beantragte die Opposition ein Tadelsvotum gegen das Ministerium. Die Versammlung billigte jedoch das Verfahren des Ministeriums mit 177 gegen 118 Stimmen.

Amerika.

Aus New-York wird folgendes Local-Scandalum berichtet: Längst war es allgemein bekannt, daß Frau Lincoln hier in New-York eine Schuldenlast von 20.000 Dollar, lediglich für Luxus-Gegenstände, contrahirt hatte. Der Herr Gemahl weigerte sich hartnäckig, diese Schulden zu bezahlen. Jetzt ist er plötzlich anderen Sinnes geworden, und die Gläubiger wurden angenehm überrascht, als sie in voriger Woche die Mittheilung erhielten, sie möchten ihre Rechnungen bei der Firma A. T. Steward zur Zahlung präsentiren. Herr Lincoln hat vielleicht befürchtet, daß längeres Zögern die Gläubiger seiner theuern Ehehälfte illoyal machen und er ihre Stimmen verlieren könne. Vielleicht sind auch die Herren mit Rücksicht auf das mögliche Wahlresultat des 8. November unangenehm und zudringlich geworden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. November.

α In der hiesigen evangelischen Kirche fand gestern als am letzten Sonntag des Kirchenjahres ein solenner Gottesdienst statt, wobei von Mitgliedern der Liedertafel unter Leitung des Herrn Blaschke ein Chorgesang „die Ehre Gottes" von Beethoven und aus „Elias" von Mendelsohn-Bartholdy executirt wurden. Ein hiezu delegirter Senior aus Schlesien hielt eine salbungsvolle Kanzelrede.

* Frl. Lanner beendigte Sonnabends mit Hrn. Francesco Venuto das hiesige Gastspiel unter demselben Beifall, mit dem es begonnen. Der schelmische Debardeur in dem von ihr arrangirten gerichtlichen Cancan, die verführerische Uriella im „verliebten Teufel", die anmuthige Polin in dem melodiösen Lanner'schen Mazurek werden wie die übrigen choreographischen Darstellungen eine angenehme Erinnerung bleiben. — Das beigegebene Deinhardstein'sche Lustspiel, welches in 4 Acten „Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten" in lebensvollem Treiben, wenn auch mit etwas veraltetem Bücklings-Ceremoniell, schildert, wurde in so durchaus trefflichem Ensemble-Spiel gegeben, daß das Publicum aus der Heiterkeit und dem Beifallspenden nicht herauskam. Die Frl. Ehrmann und Marie Weinberger, die Herren Richter (Fürst), Schwabe, Paulmann, Kurz, Wehn hatten am letzteren gleichen Antheil, doch der Löwentheil mit mehrmaligem Hervorruf fiel Hrn. v. Kochansky zu, der sich den fein jüdelnden Plutokraten zum vollendeten Typus zurecht gelegt, in Maske, Geberde und Spiel so ausgearbeitet, daß er nur an einem Mangel litt: man hätte ihn gern beständig auf der Bühne gesehen und gehört. H. Paulmann möchten wir einen lesenswerthen Wiener Brief ad vocem Ascher empfehlen. — Auf dieses Lustspiel, dessen Intrigue auf einer „guerre des noms" zwischen Wilhelm Fürst und Fürst Wilhelm beruht, wird heute das Schauspiel „Narciß" folgen, in welchem die neuen Wiener Gäste Herr von Selar als Rameau und Frl. Pidol (nom de guerre) als Pompadour zum erstenmal auftreten.

* Vorgestern hat Herr Anton Kłobukowski seine viermonatliche Gefängnißstrafe angetreten. Der „Czas" meldete dies in folgender Weise: „Heute begann Herr Anton Kłobukowski, welcher bis zur Publicirung gegenwärtigen Urtheiles in Preßsachen verantwortlicher Redacteur des „Czas" gewesen, die Strafe der viermonatlichen Haft abzusitzen."

* Auf dem Fürst Sanguszko'schen Mayerhofe in Gumniska ist am 29. v. M. um 1 Uhr nach Mitternacht in einer mit heuriger Fechsung angefüllten Scheuer ein Schadenfeuer ausgebrochen, wodurch sämmtliche Fruchtvorräthe, Getreide, Speicher, Dreschmaschinen und andere werthvolle Ackergeräthe ein Raub der Flamme geworden sind. Eine Rettung war trotz der von allen Seiten herbeigeeilten Hilfe, indem auch die städtische Bevölkerung von Tarnow alarmirt wurde, bei dem großen Umfange des wahrscheinlich im Inneren der Scheuer durch Unvorsichtigkeit der Knechte schon Abends entstandenen und unbemerkt sich ausbreitenden Feuers und des vielen zündbaren Materials ganz vergeblich, und nur der Windstille ist es zu verdanken, daß die Ausbreitung der Feuersbrunst nicht stattfand. Der Schaden wird auf 40000 fl. angegeben.

α In Lemberg wurde am 18. d. Eduard Mauthner's „Eglantine" im polnischen Theater mit großem Erfolg gegeben, (Frl. Wenzel trat in der Titelrolle auf). Die „Gaz. nar." rühmt dieses Drama, welches zu den vorzüglichsten dramatischen Werken gehöre, die in der neuesten Zeit die deutsche Literatur hervorgebracht, in sehr beredten Worten.

* Am 20. December l. J. wird im Amtslocale der Lemberger k. k. Finanzbezirks-Direction eine öffentliche Licitation im Zwecke der Veräußerung der auf den sogenannten Stryjer Schanzen in Lemberg befindlichen drei Blockhäuser sammt den dazu gehörigen Grundstücken, welche Eigenthum des k. k. Aerars sind, abgehalten werden.

* Am 18. l. M. ist mit dem Abendtrain abermals ein kleiner Insurgenten-Transport von Lemberg abgegangen.

α Als interessante Nachricht erwähnt die „Gaz. nar.", daß die Stute Kalixta des Herrn Ochocki, die bei den Tarnopoler Wettrennen im zweiten Lauf gesiegt, weder Vollblut noch Halbblut, ja nicht einmal trainirt, sondern ein Zug- (Deichsel-) Pferd ist.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 19. November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—64; gelber (alter) 61—68, (neuer) 53—59, gelber (erwachsener) 47—52; Roggen 40—44. Gerste 32—38, Hafer 24—31. Erbsen 60—70. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—20½ Thaler.

Wien, 19. November, Abends. [Czas.] Nordbahn 1916. — Credit-Actien 177.70. — 1860er Lose 94.10. — 1864er Lose 83.80.

Paris, 18. November. 3% Rente 65.05.

Frankfurt, 19. November. 5perc. Met. 58⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 77¼. — Wien 100¼. — Bankactien 786. — 1854er Lose . — — Nat.-Anlehen 66⅝. — Credit-Actien 176½. — 1860er Lose 80¾. — 1864er Lose 83⅞. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75.

Hamburg, 19. November. Credit-Act. 74½. — Nat.-Anl. 68. — 1860er Lose 79½. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 19. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.05. — 4½perc. 92.25. — Staatsbahn 445. — Credit-Mobilier 885. — Lomb. 508. — Oestr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 65.20. — Consols mit 89⅞ gemeldet.

Amsterdam, 19. November. Dort verz. 79½. — 5perc. Met. 57¼. — 2½perc. Met. 29¼. — Nat.-Anlehen 63⅝. — Wien —. — Silber-Anlehen 69¼.

London, 19. November. Schluß-Consols 89¾ — Lombard. Eis.-Actien 20¼. — Silber 61¼. — Türkische Consols 50½.

Lemberg, 18. November. Holländer Dukaten 5.48 Geld, 5.53 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.51 Geld, 5.57 W. — Russischer halber Imperial 9.53 G., 9.66 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.74 G., 1.76 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74 — G., 74.73 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.55 G., 78.22 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.97 G., 74.63 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.55 G. 80.18 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 235.67 G. 237.83 W.

Krakauer Cours am 19. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 455 verl., 447 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl. 146 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116½ verl., 115½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.58 verl., 5.48 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.57 verl., 5.47 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.28 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.25 verl., 78.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 237 verl., 234 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 19. November.

Linz	76,	14,	85,	72,	28.
Brünn	36,	1,	75,	21,	71.
Ofen	37,	17,	16,	24,	88.
Lemberg	32,	81,	57,	21,	1.
Triest	58,	43,	30,	79,	55.

Neueste Nachrichten.

Im Berliner Polen-Proceß wurde in der Sitzung vom 18. d. die Debatte über den allgemeinen Theil der Anklage geschlossen. In der nächsten Sitzung beginnen die Debatten über die Special-Anklagen.

Nachrichten aus San Domingo vom 25. October zufolge, welche der von Havana kommende Dampfer „Isabella" am 16. d. nach Cadix überbrachte, waren die Commissäre der Insurgenten, welche Bedingungen zu einem Vergleich nachzusuchen gekommen waren, nicht wieder erschienen.

Triest, 19. November. Der Dampfer „Bolivian" mit den mexicanischen Freiwilligen ist heute 12 Uhr Mittags abgegangen.

Paris, 19. November. Drouyn de Lhuys war gestern nach Compiègne befohlen, um über seine ersten Besprechungen mit dem Fürsten Metternich dem Kaiser Mittheilungen zu machen. — Die Einberufung des gesetzgebenden Körpers wird wahrscheinlich Ende Jänner erfolgen. Bulwer hat sich am 15. d. M. in Marseille nach Constantinopel eingeschifft. Persigny's Brief an Girardin, der seine völlige Bekehrung zu den liberalen Ideen anzeigt, wird ehestens in Druck erscheinen. Die Bildung einer mexicanischen Bank wird positiv beabsichtigt; theilnehmen werden: Baring in London, Hottinguer, Mallet, Fould und Marcoward in Paris; die Bank wird unmittelbar die mexicanische Anleihe remittiren.

Newyork, 6. November. (Per City of Cork.) Nach den von General Grant veröffentlichten Berichten betrugen die Verluste, welche sein Heer erlitt, 4—5000 Mann. Grant bezieht möglicher Weise nach der Präsidentenwahl Winterquartiere. Der Süd-General Price ist dem Vernehmen nach bei Newtonia in Missouri geschlagen worden. Ein nördliches Landheer wird gegen Wilmington cooperiren. — Der Kaiser Maximilian ist in Leon angekommen. Juarez ist nach San Carlos geflohen. Die Hauptmacht der Franzosen in Westmexico marschirt, wie es heißt, gegen Chihuahua.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. November.

Angekommen sind die Herren: Ferdinand v. Pluschk, Statthaltereirath und Kreishauptmann, aus Rusow. Titus Graf Bobrowski, Gutsbesitzer, aus Tarnow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Amsel Graf Rek v. Volmerstein, Ladislaus Michałowski und Joseph Zayalski, nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 16780. **Kundmachung.** (1199. 2-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird der in Brüssel neu erscheinenden Zeitschrift in polnischer Sprache:

„Wytrwałość, dziennik narodowy, polityczny i literacki"

das Postdebit für Galizien und Krakau entzogen.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 16. November 1864.

In Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Commandirenden Generals:

Eduard Schwartz Edler v. **Meiller,** m. p.

k. k. Feldmarschall-Lieutenant.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27go Lutego 1864 — w Brukselli wychodzącemu czasopismu w polskim języku:

„Wytrwałość, dziennik narodowy, polityczny i literacki"

debit pocztowy dla Galicyi i Krakowa odjęto.

Z c. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 16 Listopada 1864.

W zastępstwie Jego Eksc. pana komenderującego Jenerała:

Edward Schwartz de Meiller, m. p.

C. k. Feldmarszałek-porucznik.

N. 29818. **Kundmachung.** (1203. 1-3)

Nach einer Mittheilung der königl. preußischen Regierung zu Oppeln vom 11. d. ist die Rinderpest in der nahe der österr. Gränze gelegenen Ortschaft Hoschialkowice, Ratiborer Kreises, ausgebrochen.

Die k. k. Statthalterei-Commission findet sich aus diesem Anlasse bestimmt, den Eintrieb von Horn- und Wollvieh, sowie die Einfuhr von rohen, von diesen Thiergattungen herstammenden Handelsartikeln aus preußisch-Schlesien ins Krakauer Verwaltungsgebiet für die Seuchendauer einzustellen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, 16. November 1864.

N. 29770. **Kundmachung.** (1204. 1-3)

Vom 15. vor. bis zum 15. d. Mts. ist im Krakauer Verwaltungsgebiete kein neuer Rinderpestausbruch erfolgt, die Seuche in Kamionka wielka, Wrzępia und Machow aber erloschen; die Seuche besteht somit nur noch in Staromieście Rzeszower und Kolbuszowa górna Tarnower Kreises; es wurde im letztgenannten Seuchenorte ein pestkrankes Rind ausgewiesen, im ersteren Orte ist aber kein krankes Vieh mehr vorhanden, und es steht zu erwarten, daß die Seuche demnächst im Krakauer Verwaltungsgebiete als erloschen wird erklärt werden können.

Während der ganzen Seuchendauer vom 29. Juli d. J. bis 8. d. M. als dem letzten Rapportstage herrschte die Rinderpest in 7 zu 4 Kreisen gehörigen Ortschaften und befiel in 52 Wirtschaftshöfen von einem 3344 Stück zählenden Großhornviehstande 279 Rinder, von denen 61 (blos in Wrzępia) genasen, 184 umstanden, 33 getödtet wurden und 1 im Krankenstande verblieb; 72 seuchenverdächtige wurden überdies gekeult und 29 standen noch in Observation.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 15. November 1864.

N. 28995. **Kundmachung.** (1205. 1-3)

In der ersten Hälfte des Monats October l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 10 Ortschaften des Sanoker, 8 des Samborer, 4 des Stanislauer, je 3 des Żółkiewer, Lemberger und Przemyśler und je 1 des Brzeżaner und Tarnopoler Kreises erloschen, dagegen in je 6 Orten des Żółkiewer und Stryer, 3 des Czortkower, je 2 des Przemyśler und Tarnopoler und je 1 des Samborer, Lemberger und Kolomeaer Kreises neu ausgebrochen.

Es werden noch 100 Seuchenortschaften ausgewiesen u. z.: 21 im Samborer, 16 im Sanoker, 12 im Żółkiewer, 11 im Tarnopoler, 8 im Czortkower, je 7 im Stryer und Lemberger, je 6 im Złoczower und Przymyśler, und je 2 im Stanislauer, Brzeżaner und Kolomeaer Kreise, in denen bei einem Viehstande von 51,253 in 1210 Höfen und Viehständen 5389 Stücke erkrankt, 944 genesen, 3935 umgestanden, 268 kranke und 212 seuchenverdächtige gekeult wurden.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg vom 26. v. M. wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich noch in 46 Ortschaften 242 pestkranke Rinder befinden, in den übrigen Ortschaften aber die Observationsperiode im Zuge ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 7. November 1864.

N. 2017. **Concurs.** (1196. 3)

Zur provisorischen Besetzung der bei den gemischten k. k. Bezirksämtern in Żabno Tarnower Kreises und Sokołów Rzeszower Kreises in Erledigung gekommenen Bezirksvorstehersstellen wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die bestandene politisch praktische und Richteramtsprüfung oder wenigstens über eine dieser Prüfungen, wie auch über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche in der Frist von 14 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Concurses in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, im Wege der vorgesetzten Behörde anher zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Krakauer Verwaltungs-Gebietes.

Krakau den 8. November 1864.

N. 1217. **Concurs-Ausschreibung.** (1195. 3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine Rathssecretärsstelle mit dem Jahresgehalte von 945 fl. ö. W. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem jährlichen Gehalte von 840 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible l. f. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, 15 November 1864.

N. 11454. **Concurs-Ausschreibung.** (1198. 3)

Bei dem k. k. Postamte in Piwniczna ist die Postmeistersstelle zu besetzen.

Die hiemit verbundenen Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung von Zweihundert Gulden, Amtspauschale jährlicher zwanzigvier Gulden und in dem Genusse systemmäßiger Rittgelder für die Postenbeförderung, wogegen der Postmeister zur Beistellung und Unterhaltung eines ganz entsprechenden Postlocals von mindestens 8 Pferden, einer ganz gedeckten und einer offenen 4sitzigen Postkalesche, 2 Staffettentaschen, 3 Ordinärwägen und der sonstigen Betriebserfordernisse verpflichtet ist.

Bewerber um diese, gegen Abschluß eines Dienstvertrages und Erlag einer Caution von 200 fl. zu verleihende Stelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse, Vertrauenswürdigkeit und ihres Alters binnen 4 Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen. Auf verspätet einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 12. November 1864.

N. 11776. **Concurs-Ausschreibung.** (1197. 3)

Bei der neu zu errichtenden Posterpedition in Potok złoty ist die Stelle des Posterpedienten zu besetzen.

Dieselbe wird sich sowohl mit dem Briefpostdienste als mit der postämtlichen Behandlung werthhältiger Sendungen bis zum Gewichte von drei Pfund befassen, und ihre Postverbindung mittelst täglicher Fußbotenposten nach Buczacz und zurück erhalten.

Die Bezüge des Posterpedienten bestehen in einer Jahresbestallung von Einhundertzwanzig (120) Gulden, in einem Amtspauschale jährlicher zwanzig Gulden, und für die Unterhaltung der täglichen Fußbotenpost zwischen Potok złoty und Buczacz in einem Jahresbotenpauschale von Einhundertachtzig (180) Gulden, wogegen der Posterpedient zur Beistellung eines vorschriftsmäßigen Postlocals verpflichtet ist.

Bewerber um diese, gegen Abschluß eines Dienstvertrags und Erlag einer Caution von 200 Gulden zu verleihende Posterpedientenstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vertrauenswürdigkeit und der Vermögensverhältnisse binnen vier Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen, wobei bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Verhältnissen jener Bewerber den Vorzug erhält, welcher für die Unterhaltung obiger Botenposten eine geringere Pauschalsvergütung in Anspruch nimmt.

Auf verspätet einlangende Gesuche wird kein Bedacht genommen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 12. November 1864.

Nr. 4418. **Edict.** (1194. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte in Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Adolf Gasch und den mj. Gustav und Erich Gasch rechtskräftig zugesprochenen auf der dem Valentin Piesch gehörigen Realität N. 18 in Straconka sichergestellten und noch im Restbetrage pr. 124 fl. CMze. oder 130 fl. 20 kr. öst. Währ. sammt 5% Zinsen vom Theilbetrage pr. 63 fl. ö. W. seit dem 31. Mai 1861 vom Theilbetrage pr. 67 fl. 20 kr. ö. W. seit dem 31. Mai 1864 der Executionskosten per 2 fl. 87 kr. ö. W. und der gegenwärtigen Executionskosten per 21 fl. 11 kr. ö. W. die executive Feilbietung der obigen, dem Valentin Piesch laut Grundbuch Gmde. Straconka Tom I. fol. 32 n. 1 haer. gehörigen Realität Nr. 18 in Straconka bewilligt und dieselbe in zwei Terminen:

am 20. Februar 1865 um 10 Uhr Vorm. und am 20. März 1865 um 10 Uhr Vorm.

hiergerichts unter der Bedingung abgehalten werden wird, daß den Ausrufspreis der gerichtliche Schätzungswerth im Betrage pr. 384 fl. 80 kr. öst. W. bildet, unter welcher am ersten und zweiten Termine diese Realität nicht verkauft werden wird.

Die Kauflustigen haben vor der Licitation das Vadium 10% im runden Betrage pr. 40 fl. ö. W. im baren, k. k. Staatsschuldverschreibungen, Pfandbriefen der galizisch-städtischen Creditanstalt, letztere zwei nach dem aus der letzten beizubringenden Krakauer Zeitung ersichtlichen Curse zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, das Vadium des Erstehers wird rückbehalten, den übrigen Licitanten aber rückgestellt werden.

Sollte die obige Realität an obigen Terminen nicht verkauft werden, so wird zur Feststellung erleichteter Bedingungen der Termin auf den 31. März 1865 um 11 Uhr Vormittag anberaumt, zu welchem sämmtliche Tabulargläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beigetreten, angesehen werden.

Die Bedingungen, der Schätzungsact und Grundbuchs-Auszug können bei Gericht, der Ausweis der Steuern bei dem k. k. Steueramte eingesehen werden.

Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten und diejenigen, denen der Bescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden konnte, oder welche nach dem 22. August 1864 in das Grundbuch gelangen sollten, zu Handen des Curators Herrn Adv. Dr. Eisenberg und mittelst Edictes verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, 13. October 1864.

L. 1337. **E d y k t.** (1193. 2-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Bochni podaje do powszechnéj wiadomości, że w skutek prośby p. Anny Nowak na zasadzie prawomocnego wyroku z dnia 29 Stycznia 1863 do l. 206 i następnie zawartéj ugody sądowéj z dnia 30 Kwietnia 1863 do l. 1527 celem zaspokojenia sumy przez p. Annę Nowak wywalczonéj w kwocie 210 złr, w. a. wraz z procentem po 4% od dnia 1go Czerwca 1860 aż do 30 Kwietnia 1863 w kwocie 24 złr. 50 kr. w. a., tudzież kosztami prawnemi 9 złr. w. a., kosztami egzekucyjnemi 3 złr. 72 kr. w. a. i kosztami za niniejsze podanie w kwocie 14 złr. 5 kr. w. a. umiarkowanemi, realność w Uściu solnym pod N. 82 położona, według księgi gruntowéj Tom I., pag. 326, pos. IV. dom. dłużniczce p. Teofili Serkowskiéj własna, a wedle aktu grabieży i oszacowania z dnia 22 Stycznia 1864, do l. 390, z domu mieszkalnego pod N. kons. 82, z ogrodu pół morgu obejmującego i budynków gospodarskich, jako to: ze szpichlerza z dwoma piwnicami, stajni z wozówką, drugiéj wozówki, stodoły i chlewów na trzodę się składająca, ogółem na 2205 złr. a. w. sądownie oszacowana, w drodze publicznéj przymusowéj licytacyi w trzech terminach, t. j.:

dnia 23 Grudnia 1864 23 Stycznia i 24 Lutego 1865 zawsze o godzinie 10 zrana

na miejscu w Uściu solnym najwięcéj ofiarującemu pod następującemi warunkami sprzedaną zostanie:

1) Za cenę wywołania stanowi się powyższa wartość szacunkowa.
2) Kupiciel będzie obowiązany wszelkie na téj realności ciążące monarchiczne podatki, gminne powinności i inne jakiekolwiek ciężary objąć.
3) Realność ta przy pierwszych dwóch terminach tylko za cenę szacunkową, albo wyżéj téjże, przy trzecim zaś terminie także niżéj téjże sprzedaną będzie.

Resztę warunków licytacyi można w tutejszéj registraturze przejrzéć.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Bochnia, 2 Listopada 1864.

L. 1370. **E d y k t.** (1202. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Tarnobrzegu zawiadamia niniejszém nieznanych spadkobierców ś. p. Wawrzeńca Kotulskiego z Chmielowa, iż przeciwko nim wniósł Szymon Kotulski z Chmielowa pozew pod dniem 20 Lipca 1864 do l. 1370 c. o zwrot gruntu pod N. 128 w Chmielowie położonego, i że w skutek tego żądania wyznaczono termin do ustnéj rozprawy na dzień 16 Lutego 1865 o godzinie 9 zrana.

Gdy Sądowi imie i miejsce pobytu tych spadkobierców niewiadome jest, zatém ustanawia się dla nich kuratorem Antoniego Motykę z Chmielowa, z którym powyższy spór według procedury cywilnéj z. g. przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, ażeby w oznaczonym czasie albo sami stanęli, albo potrzebne środki dowodowe ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub innego zastępcę obzali i o tém Sąd uwiadomili, i w ogóle wszystkich środków obrony użyli, inaczéj bowiem skutki tego zaniedbania sami sobie przypisać będą musieli.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Tarnobrzeg, dnia 4 Października 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 19. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
Zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.40	66.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.70	79.80
vom April — October	79.60	79.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.70	70.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.50	62.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156.—	156.50
„ 1854 für 100 fl.	88.75	89 25
„ 1860 für 100 fl.	96.10	96.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.75	83.85
„ „ „ „ zu 50 fl.	83.75	83.85
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.25	90.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.50	93.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	780.—	781.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	177.70	177.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	592.—	594.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1906.	1908.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	205.40	205.60
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	138.—	138.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.80	122.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	237. —	238.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	235.75	236.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	447.—	448.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	430.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	167.75	168.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.85	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	74.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	125.75	126.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	106.—	107.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	105. —	108.—
Salm zu 40 fl.	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	28.—	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	28.—
St. Genois zu 40 fl. „	28.—	29.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.80	12.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	98.—	98.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%.	98.25	98.25
Hamburg, für 100 M. B. 3½%.	87.75	87.75
London, für 10 Pf. Sterl. 8%.	116.30	116.60
Paris, für 100 Francs 7%.	46.40	46.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 58	— —	5 57	5 58
„ vollw. Dukaten	5 58	— —	5 57	5 58
Krone	— —	— —	15 90	15 95
20 Francstücke	9 41	— —	9 42	9 44
Russische Imperiale	— —	— —	9 60	9 65
Silber	— —	— —	116 25	116 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
20	2	328" 79	+4 9	91	West still	trüb	Vormittag Regen	+ 3°0	+ 4°9
	10	28 90	3,6	96	West still	trüb			
21	6	28 86	3,0	97	Nord schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**